

er gab Ludwig die notwendige Rückendeckung gegenüber Kaiser Friedrich⁹⁸⁾. Der Papst bewog König Heinrich von England, dem französischen Könige als seinem Lehensherrsnn Hilfe zu bringen und mit allen seinen Machtmitteln zu dienen, indem er selbst Ludwig gegenüber die Bürgschaft für Heinrichs Eingreifen übernahm. Am 18. September trafen Alexander und Heinrich zu persönlichen Besprechungen in Déols zusammen. Ludwig hatte nun nichts mehr von möglichen militärischen Gegenmaßnahmen des Kaisers zu fürchten. Mehr noch, die ungünstige Ausgangslage hatte sich in ihr Gegenteil verkehrt: hatte sich Ludwig aus Sorge vor dem Zusammenspiel Alexanders und König Heinrichs im Mai dem Kaiser genähert, so schützte ihn jetzt sein mächtigster Lehensmann vor dem übermächtigen Vertragspartner, mit dem er die Einheit der Kirche wiederherzustellen bemüht war. Trotzdem blieb Ludwig nach wie vor in der rechtlichen Zwangslage, in die er sich durch den Vertragsschluß selbst gebracht hatte; es gab keine Möglichkeit, sich von den vertraglichen Bindungen zu lösen, ohne das Recht zu verletzen.

Für den Kaiser war die Lage überaus mißlich. Er hatte den Aufschub gewährt, um die letzte Möglichkeit eines Erfolges auszunützen und einen politischen Rückschlag infolge des ergebnislosen Abzuges zu vermeiden. Welche Schwierigkeiten mußten durch das untätige Warten für ihn und die Teilnehmer an dem Hoftage entstehen! Hinzu kam, daß die Lebensmittel knapp wurden. Nach Boso zahlte man bereits eine Mark Silbers für einen mittelgroßen Laib Brot⁹⁹⁾. Besonders zermürend mußte das Warten werden, weil der Erfolg ganz vom Partner abhing und immer zweifelhafter wurde.

In der Folgezeit sind zwei Ereignisse eingetreten, die beide einwandfrei bezeugt, aber in ihrem Verhältnis zueinander zunächst schwer zu beurteilen sind: die kaiserliche Synode in St. Jean-de-Losne und die zweite Zusammenkunft auf der Brücke daselbst. Wir erinnern uns des Berichtes der Kölner Chronik¹⁰⁰⁾. Da König Ludwig seinen Papst nicht

⁹⁸⁾ Zu Boso S. 407 Z. 9 kommt vor allem Alexanders Brief an Ludwig vom 17. Sept. 1162 (JL. Nr. 10757; RHF. 15, Nr. 784; zum Ausstellungsdatum vgl. Giesebrecht 6, 415): Alexander habe von seinen Kardinälen, die an der Unterredung teilgenommen hatten, erfahren, ... *quantas molestias et gravamina in colloquio illo sustinueris*, ... *quantam mentis constantiam et spiritum fortitudinis indueris* ...

⁹⁹⁾ Boso S. 407 Z. 13 und Z. 33; Saxo Grammaticus MG. SS. 29, 114 Z. 34.

¹⁰⁰⁾ S. oben S. 176.